

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/202/BKA

Verantwortliche/r:
Herr Bezold

Vorlagennummer:
202/002/2009

Mitteilung zur Kenntnis - Anträge zum Haushalt 2010 Fraktionsantrag Nr. 286/2009 der Fraktion Erlanger Linke Antrag auf Nivellierung der Gewerbesteuer und Grundsteuer B Abstimmungsskript Seite 93, Ergebnishaushalt Nr. 4

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.01.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Es wird beantragt, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B in Erlangen an den Bereich der Metropolregion anzugleichen.

Stellungnahme zu dem o. a. Fraktionsantrag:

Bezieht man alle Gemeinden der Metropolregion Nürnberg ein (kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte), liegen die durchschnittlichen Hebesätze (Quelle: Deutscher Städtetag, Ergebnis der Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2009) jeweils deutlich unter denen der Stadt Erlangen.

Selbst unter Berücksichtigung aller kreisfreien Städte (**ohne Erlangen**) in der Metropolregion ergäbe sich eine „Angleichung“ der Hebesätze nach unten

- Grundsteuer B von 460 % (Erlangen) auf 399 % (Durchschnitt Metropolregion)
- Gewerbesteuer von 410 % (Erlangen) auf 377 % (Durchschnitt Metropolregion)

Betrachtet man nur die Städte über 100.000 Einwohner in der Metropolregion (Nürnberg, Würzburg, Fürth) beträgt der durchschnittliche Hebesatz

- Grundsteuer B 498 %
- Gewerbesteuer 430 %

Eine Angleichung der Erlanger Hebesätze auf dieses Niveau ergäbe rechnerisch folgende Einnahmeverbesserungen:

Grundsteuer B

Hebesatz aktuell	460 %	Haushaltsansatz	20.100.000 €	
Hebesatz fiktiv	498 %	Haushaltsansatz	21.750.000 €	+ 1.650.000 €

Gewerbesteuer

Hebesatz aktuell	410 %	Haushaltsansatz	46.500.000 €	
Hebesatz fiktiv	430 %	Haushaltsansatz	48.750.000 €	+ 2.250.000 €

Wird die Stadt Erlangen jeweils in die Berechnung der Durchschnittshebesätze **einbezogen**, errechnen sich dagegen die im Abstimmungsskript auf Seite 10 (Ergebnishaushalt Nr. 4)

angegebenen Werte.

Die Abstimmung erfolgt anhand des Abstimmungsskriptes.

Der Antrag ist durch die Abstimmung bearbeitet.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang